



Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner:

Tina Ruppe
Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: http://www.kreis-nea.de
Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 19.07.2021

Nr. 13

Jahrgang 2021

17.07.2021

LANDKREIS NEUSTADT A.D. AISCH-BAD WINDSHEIM Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:
Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)
Übungszeitraum:
02.08.2021 bis 31.08.2021
Betroffene Gemeindegebiete:
Gallmersgarten, Markt Erlbach, Uffenheim.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind **umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung** schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

1.Schadensregulierungsstelle:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
Regionalbüro Süd Nürnberg
Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, Tel.
0911 992610

2.Beschwerden bezgl. Flugbetrieb/Lärm:

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle, Frau. Helga Moser, Katterbach Army Airfield, 91522 Ansbach, Tel. 0152 09114369
und/oder
Luftwaffenamt Köln, Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkaserne WAHN 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, Tel. 0800 8620730 (gebührenfrei), Fax: 02203 9082776, E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3.Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden:

Manöverbeauftragte der US-Army, Tel.

09802 832634 oder Tel. 01577 1918155

LkrABI. Nr. 13/2021

LANDKREIS NEUSTADT A.D. AISCH-BAD WINDSHEIM Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG): Feststellung des Katastrophenfalls

Ereignis: Hochwasser und Starkregen am **9. Juli 2021** im gesamten Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

Aufgrund des Schadensereignisses, welches nur durch das Zusammenwirken aller eingesetzten Kräfte unter Leitung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Katastrophenschutzbehörde unterbunden und beseitigt werden kann (Art.1 Abs.2 BayKSG), wird das Vorliegen einer Katastrophe nach Art. 4 BayKSG, ab **16:00 Uhr** festgestellt.

Herr Kreisbrandrat Tilz wird für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als zuständiger Katastrophenschutzbehörde am Schadensort nach Art. 6 BayKSG als Örtlicher Einsatzleiter bestellt. Er leitet im Rahmen seines Auftrags und der Weisungen der Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen (Art. 6 Abs. 1 S.2 BayKSG). Die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) ist im Landratsamt einsatzbereit.

Helmut Weiß, Landrat

LkrABI. Nr. 13/2021

LANDKREIS NEUSTADT A.D. AISCH-BAD WINDSHEIM Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG): Ende des Katastrophenfalls

Ereignis: Kastastrophenfall aufgrund Starkregens und Hochwassers im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

Aufgrund des Schadensereignisses wurde unter der Leitung der Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Katastrophenschutzbehörde am 9. Juli 2021, 16:00 Uhr, das Vorliegen einer Katastrophe nach Art. 4 BayKSG festgestellt. Das

Ende des Katastrophenfalls wird mit Wirkung **11. Juli 2021, 13:00 Uhr**, festgestellt. Herr Kreisbrandrat Tilz ist daher nicht mehr als Örtlicher Einsatzleiter nach Art. 6 BayKSG tätig. Die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) löst die Einsatzbereitschaft im Landratsamt auf.

Helmut Weiß, Landrat

LkrABI. Nr. 13/2021

SCHULVERBAND LIPPRICHHAUSEN-GOLLHOFEN Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

1. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.
2. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung werden in der Zeit vom 18.07.2021 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden und im Amtszimmer des Schulverbandsvorsitzenden, Herrn 1. Bürgermeister Ballmann, in Hemmersheim (Rathaus) öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung vom Schulverband Lipprichhausen- Gollhofen (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Lipprichhausen-Gollhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **312.900,00 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **180.000,00 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2021 wird auf 235.000,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2020 auf 130 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.807,69 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2021 wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2020 auf 130 Schüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 615,38 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Lipprichhausen, den 28.06.2021

Schulverband Lipprichhausen-Gollhofen
Ballmann
Vorsitzender des Schulverbandes

LkrABI. Nr. 13/2021

**SPARKASSE IM LANDKREIS
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3000241442 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 01.07.2021,

gez. Berger, Sparkassendirektor
LkrABI. Nr. 13/2021

**SPARKASSE IM LANDKREIS
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Kraftloserklärung**

Die von der Sparkasse ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3116143391 (112143391) und 3116331947 (112331947) werden, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage der Sparkassenbücher verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 02.07.2021

gez. Berger, Sparkassendirektor
LkrABI. Nr. 13/2021